

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV NW S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2007

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als: Höchstmaß
2 WE/WG	2 Wohneinheiten je Wohngebäude

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

o	offene Bauweise
---	Baugrenze

4. Baugestaltung

max. 45°	Dachneigung
----------	-------------

5. Flächen

	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
F+R	Fuß- und Radweg
	Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
	Einfahrtsbereich
	Ein- und Ausfahrt
	Fläche für den Gemeinbedarf
F	Feuerwehr
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

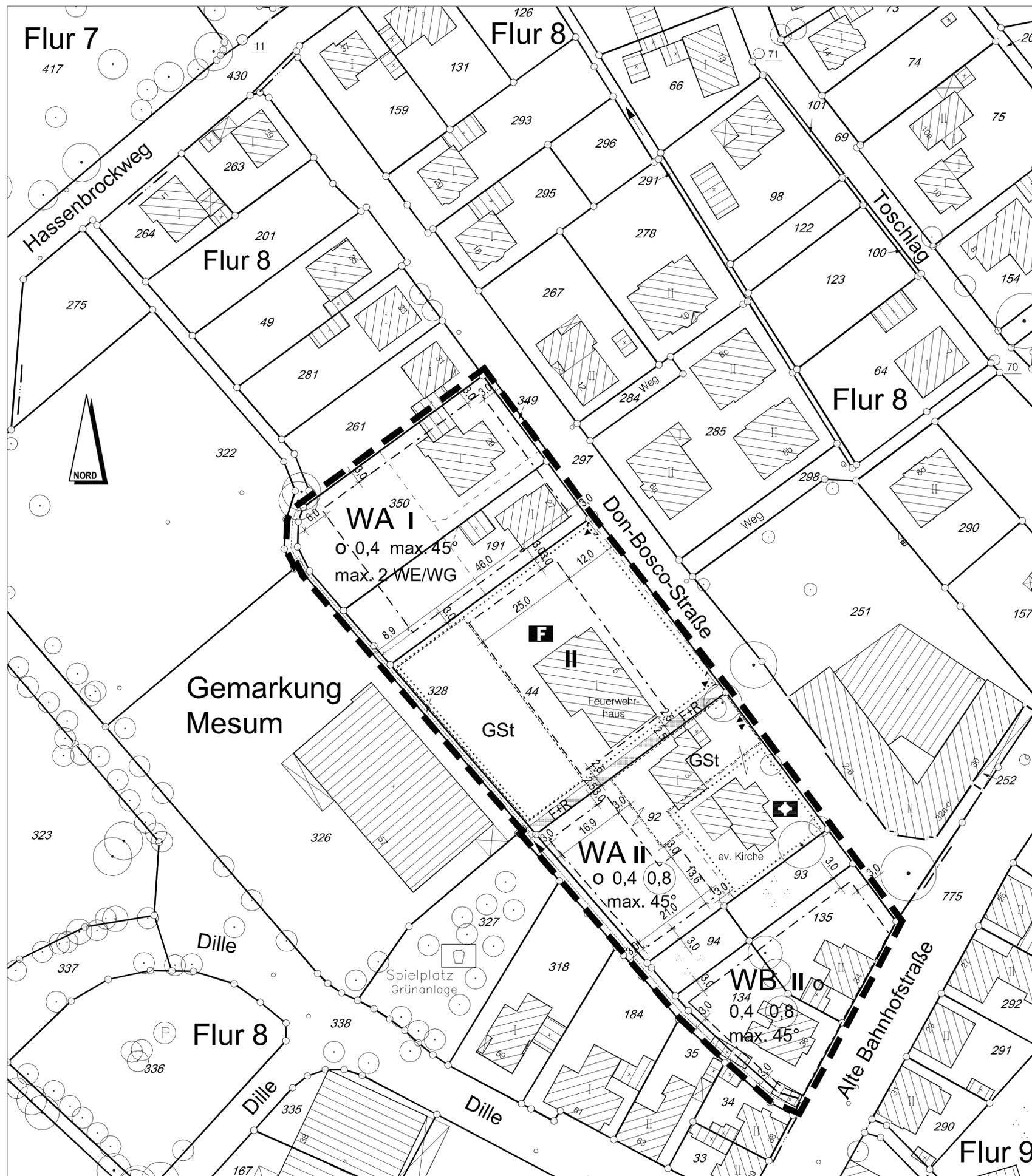
6. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Spielplatz

II. Planmaße / Bestandsangaben

	3,0 Vermaßung
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
123	Flurstücksnnummer
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Nebenanlage Freisitz, Überdach, Carport u.ä.
	Baumbestand

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet.
(RdErl. d. Innenministers 1 D2 - 7120)



Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 31.03.2009

Produktgruppe Stadtplanung

gez. Gellenbeck
Stadt, Baurätin

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 31.03.2009

Produktgruppe Vermessung

gez. Hildebrandt
Stadt, Vermessungsamt

Der Stadteentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 20.08.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, 31.03.2009

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 08.09.2008 bis einschließlich 29.09.2008 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Stadteentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine vom 26.11.2008 in der Zeit vom 05.01.2009 bis einschließlich 05.02.2009 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 31.03.2009

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 31.03.2009 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 31.03.2009

gez. Dr. Kardfelder
Die Bürgermeisterin

gez. Eflert
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 18.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, 14.05.2009

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Kuhlmann
Erster Beigeordneter

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 77

Kennwort: "Hassenbrockweg"

Maßstab 1 : 500

Stand: 05.03.2009

